




Inhalt

Inhalt.....	1
1. Zweck.....	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Beschreibung.....	2
3.1 Umgang mit Menschen.....	2
3.2 Arbeitszeit.....	2
3.3 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	2
3.4 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.....	2
3.5 Korruption und Wettbewerb	3
3.6 Interessenkonflikte.....	3
3.7 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	3
3.8 Korruptionsverbot	4
3.9 Datenschutz und Datensicherheit	4
3.10 Produktqualität und –Sicherheit	4
3.11 Nutzung von Firmeneigentum.....	4
3.12 Arbeits- und Gesundheitsschutz	5
3.13 Umweltschutz	5
3.14 Einweisung und Schulung.....	5
3.15 Einhaltung und Vorgehensweise bei Verstößen.....	5
3.16 Spenden und Wohltätigkeit	5
3.17 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen.....	6
3.18 Umgang mit Behörden.....	6
4. Mitgeltende Unterlagen.....	6

3. Änderung				
2. Änderung				
1. Änderung	22.02.2022	Bearbeiter: Tina Weinaug		
Erstausgabe:	Datum: 01.01.2017	Bearbeiter: Tina Weinaug Klaus Meisinger	Freigabe: Unterschrift GF 	Freigabe Änderung / gültig ab

1. Zweck

Zweck dieser Richtlinien ist die Einhaltung aller gesetzlichen, behördlichen, vertraglichen und selbstauferlegten Vorgaben, die für das Unternehmen SGF bindend sind.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gilt für das gesamte Unternehmen SGF und alle seine Mitarbeiter.

3. Beschreibung

Wir erwarten von allen Führungskräften und Mitarbeitern, dass sie sich an die Gesetze, Vorschriften und internen Richtlinien halten. Allen voran lebt unsere Unternehmensleitung diese Grundsätze vor, gibt die Weisung an alle Mitarbeiter in Einklang mit den Richtlinien zu handeln und warnt eindeutig, dass Verstöße nicht toleriert werden. Die Compliance Richtlinien legen gemeinsam mit unserem Leitbild und unserer Unternehmenspolitik die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen der SGF dar und haben das Ziel der Einhaltung ethischer Normen sowie die Sicherstellung von Integrität, Respekt und fairen Verhaltens in unserem täglichen Handeln untereinander und mit unseren Kunden und Lieferanten.

3.1 Umgang mit Menschen

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Menschenrechte, des Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetzes sowie zur Achtung der allgemein anerkannten Gebräuche der Länder in denen wir tätig sind. Wir gewährleisten die Chancengleichheit ungeachtet jeglicher Art der Diskriminierung (z.B. Hautfarbe, Rasse, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung und politische oder religiöse Überzeugung). Dies gilt gleichermaßen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie für unsere Geschäftspartner weltweit.

Zudem verpflichten wir uns der Zahlung des in Deutschland festgelegten Mindestlohns und dem Verbot von Ausbeutung und Kinderarbeit.

3.2 Arbeitszeit

Wir befolgen die national jeweils geltenden Gesetze, anwendbaren Kollektivverträgen und Regelungen zur Arbeitszeit.

3.3 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlung

Wir respektieren das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und auf Tarifverhandlungen. Es steht den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern frei, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen oder Mitglied einer Arbeitnehmervertretung zu werden. Einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter dürfen durch die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Nachteile entstehen. Ebenso können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. ihre jeweiligen Organisationen betriebliche Vereinbarungen oder Tarifverträge auf geeigneter Ebene aushandeln und abschließen.

3.4 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. SGF fördert Vielfalt und Toleranz mit dem Ziel, ein Höchstmaß an Produktivität, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

SGF bietet Männern und Frauen gleiche Chancen. SGF diskriminiert niemanden aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion,

Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale und duldet diesbezüglich keine Diskriminierung.

Ihr Beitrag: Beachten Sie die Grundsätze von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und halten Sie die Menschen in Ihrer Umgebung zu ebensolchem Verhalten an. Wenn Sie Verstöße gegen die Prinzipien von Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung beobachten, weisen Sie die betreffenden Personen auf ihr Fehlverhalten hin. Können Sie keinen direkten Einfluss auf das Geschehen nehmen, melden Sie den Vorfall umgehend ihren Vorgesetzten oder der Personalabteilung.

3.5 Korruption und Wettbewerb

Die Verhinderung von Korruption sowie die Wahrung des freien und fairen Wettbewerbs sind für uns oberstes Ziel. Wir achten das Verbot von Preis- und anderen Absprachen zur Wettbewerbsbeschränkung sowie das Kartellverbot. Unsere Geschäftspartner werden aufgrund definierter Kriterien im Vergleich zu bestehenden Wettbewerbern ausgewählt.

Geschäftsbeziehungen und Aktivitäten mit unseren Kunden und Lieferanten werden vollumfänglich dokumentiert. Die Annahme, Unterbreitung und Einforderung von Bestechungen oder unfairen Vorteilen im Verhältnis zu unseren Geschäftspartnern sind strikt zu vermeiden.

Bei der Abwicklung unserer internationalen Beziehungen achten wir die Richtlinien des Außenwirtschafts-, Steuer- und Zollrechts der jeweiligen Länder.

3.6 Interessenkonflikte

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines SGF Mitarbeiters mit den Interessen von SGF kollidieren oder die Möglichkeit hierzu besteht. Verfolgen SGF Mitarbeiter persönliche Interessen und legen diese nicht offen oder stellen sie persönliche Interessen über die Interessen des Unternehmens, kann dies zu Schäden für SGF führen sowie die Integrität und Professionalität unseres Unternehmens in Zweifel ziehen.

Alle Mitarbeiter von SGF sind dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. SGF vertraut darauf, dass alle Mitarbeiter des Unternehmens ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen und sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen lassen.

Seien Sie sich bewusst, dass auch Sie in einen Interessenkonflikt geraten können. Informieren Sie Ihren Vorgesetzten, wenn Sie über Beziehungen zu Personen oder Unternehmen, mit denen SGF Geschäfte tätigt, verfügen, die zu Interessenkonflikten führen könnten – beispielsweise Verwandtschaftsverhältnisse, Partnerschaften, Geschäftspartnerschaften oder Investitionen.

Vermeiden Sie bereits den Anschein eines Interessenkonflikts, und legen Sie jeglichen scheinbar oder tatsächlich auftretenden Interessenkonflikt gegenüber Ihrem Vorgesetzten offen.

3.7 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weit verbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten, gelten sie als rechtlich zulässige Kundenpflege und sind nicht zu beanstanden. Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Vorteile oder Geldzahlungen oder sonstige Zuwendungen bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags anbieten oder fordern. Mitarbeiter dürfen auch keine Sachgeschenke gewähren oder annehmen. Dies gilt grundsätzlich weltweit. Eine Ausnahme gilt lediglich für

allgemein übliche Gelegenheits- oder Werbegeschenke und Sachgeschenke, die der üblichen Praxis in einem Land entsprechen und die nicht als Gegenleistung für eine Vorzugsbehandlung oder zur Umgehung gesetzlicher Vorschriften gewährt oder angenommen werden. Geschäftliche Entscheidungen dürfen hierdurch nicht beeinflusst werden. Geschenke an öffentliche Amtsträger sind grundsätzlich „verboten“.

3.8 Korruptionsverbot

Korruption ist ein gravierendes Problem im Wirtschaftsverkehr. Sie erzeugt Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist strafrechtlich verboten. Sie kann Geldbußen für SGF und strafrechtliche Sanktionen für betroffene SGF Mitarbeiter nach sich ziehen.

Die Qualität der Produkte von SGF ist der Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens. SGF toleriert keine Korruption. Alle Mitarbeiter von SGF haben Zuwendungen an Geschäftspartner, Kunden oder andere externe Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und der in den einschlägigen festgelegten Vorgaben zu gewähren.

Lassen Sie sich niemals, direkt oder indirekt, bestechen. Bestechen Sie niemals andere. Seien Sie hellhörig in Bezug auf etwaige Korruptionshandlungen in Ihrem Umfeld.

Wenn Sie Hinweise auf Korruption erhalten, unterrichten Sie unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten.

3.9 Datenschutz und Datensicherheit

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Gesetze zu Datenschutz und –Sicherheit in Bezug auf alle geschäftlichen und personenbezogenen Daten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, Kunden und Lieferanten der SGF. Dazu besteht eine Pflicht zur Geheimhaltung insbesondere auf das geistige Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte. Zum Schutz dieser Informationen investieren wir viel in die technische Absicherung vor unberechtigtem Zugriff.

3.10 Produktqualität und –Sicherheit

Als Unternehmen der Automobilbranche unterliegen wir speziellen Auflagen und Normen, die wir bei der Herstellung unserer Produkte einhalten und wahren. Zusätzlich verpflichten wir uns durch Zertifizierungen zu höchsten Qualitäts- und Sicherheitsansprüchen bei unseren Produkten und Prozessen ergänzt durch einen kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess. Bei der Entwicklung und Herstellung unserer Produkte stehen stets die Themen Sicherheit, Nachhaltigkeit, Komfort und Wirtschaftlichkeit in Einklang.

3.11 Nutzung von Firmeneigentum

Alle Mitarbeiter verpflichten sich das Firmeneigentum der SGF und Ihrer Geschäftspartner ordnungsgemäß und rücksichtsvoll zu behandeln sowie vor Verlust, Beschädigung, Missbrauch und Diebstahl zu schützen. Es besteht das Verbot der privaten Nutzung von Firmeneigentum. Vorgesetzte sind umgehend bei Kenntnis über einen Missstand zu informieren.

3.12 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Im Rahmen unserer Produktionsprozesse und –Abläufe sind wir bestrebt unsere Arbeitsplätze und -bedingungen so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu halten wir die gegebenen Vorgaben und intern aufgestellten Richtlinien zu Arbeits- und Gesundheitsschutz ein.

Zur optimalen Ausgestaltung des Arbeitsumfelds sind faire Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und –Erleichterung zwingend erforderlich.

Außerdem sind wir durch regelmäßige Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bestrebt die Kenntnisse und Fähigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erweitern, um z.B. für den Körper fehlerhafte Bewegungsabläufe zu reduzieren und auf Arbeitserleichterungen hinzuweisen.

3.13 Umweltschutz

Unsere Produkte und Herstellungsprozesse werden ressourcen- und umweltschonend entwickelt, gestaltet und produziert. Ziel ist dabei die Einhaltung der geltenden Richtlinien zum Umweltschutz zur Vermeidung von Gefährdungen für Menschen und Umwelt sowie die Umsetzung eines Umweltmanagement- (DIN EN ISO 14001) und eines Energiemanagementsystems (DIN EN ISO 50001). Bei der Planung von neuen Betriebsstätten und Betriebsmitteln sind wir bestrebt diese energiesparend, -rückgewinnend und umwelterhaltend zu gestalten. Auf den Einkauf von umweltfreundlichen Materialien/Produkten (z.B. Blauer Engel) wird flächendeckend geachtet.

3.14 Einweisung und Schulung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über unser Schulungsprogramm regelmäßig zu Themen der Compliance Richtlinien geschult und über Neuerungen oder Änderungen auf dem aktuellen Stand gehalten.

3.15 Einhaltung und Vorgehensweise bei Verstößen

Jeder Mitarbeiter und jede Führungskraft trägt gemeinsam mit der Unternehmensleitung zur Einhaltung der Compliance Richtlinien bei. Verstöße oder Verdachtsfälle sind unverzüglich – auch anonym – an den nächst höheren Vorgesetzten zu melden. Jeder Hinweis wird konsequent untersucht und wenn erforderlich entsprechende Abhilfemaßnahmen und Konsequenzen eingeleitet und umgesetzt.

3.16 Spenden und Wohltätigkeit

SGF fördert ausgewählte gemeinnützige Institutionen und Zwecke durch Geld- und Sachspenden. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Gewährleistung eines einheitlichen Verhaltens innerhalb der SGF ist die Vergabe von Spenden und Wohltätigkeitsmaßnahmen nur nach Zustimmung der Geschäftsführer möglich.

SGF gewährt keine Spenden und Wohltätigkeitsmaßnahmen für politische oder religiöse Zwecke. SGF gewährt keine Spenden zur Herbeiführung einer bestimmten Leistung, Entscheidung oder als Gegenleistung für eine derartige Entscheidung. Spenden und Wohltätigkeitsmaßnahmen werden bei SGF nur im Rahmen einer schriftlichen Genehmigung der Geschäftsführer genehmigt.

3.17 Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Seit Ihrer Gründung 1947 entwickelt Firma SGF wertvolles Know-how, welches in die Produkte und deren Herstellprozessen einfließt. Diese Innovationen spiegeln sich auch im ständig wachsenden Portfolio nationaler sowie internationaler Patentanmeldungen und erteilten Patenten wieder. SGF verfügt zudem über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für SGF sehr hohe Schäden verursachen und für den betreffenden Mitarbeiter zu arbeits-, zivil- und strafrechtlichen Sanktionen führen.

SGF ist sich des Wertes von unternehmenseigenem Knowhow bewusst und schützt dieses sorgfältig. Das geistige Eigentum von Konkurrenten und Geschäftspartnern wird anerkannt und geachtet.

SGF Mitarbeiter dürfen Informationen, wie beispielsweise technische Daten, Finanzdaten, Betriebsdaten, Kundeninformationen oder andere Informationen, die sich auf das Geschäft von SGF beziehen, grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben.

3.18 Umgang mit Behörden

Im Umgang mit Behörden gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben können.

SGF hält auch im Umgang mit Behörden und öffentlichen Einrichtungen die dort geltenden rechtlichen Vorgaben konsequent ein.

4. Mitgeltende Unterlagen

- Unternehmensleitbild
- Unternehmenspolitik
- Nachhaltigkeitsbericht